

Änderungsantrag

zu Vorlage 2023/0411 - Satzung über die Festsetzung der Steuersätze

Erhöhung von Grundsteuer und Gewerbesteuer ausgewogen gestalten

Anstelle der im Satzungsentwurf vorgesehenen vorübergehenden Anhebungen der Grundsteuer B auf 875 Prozent und der Gewerbesteuer auf 459 Prozent werden die Hebesätze der beiden Steuerarten wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 715 Prozent
Gewerbesteuer: 489 Prozent

Begründung

Die vom Magistrat vorgeschlagene Veränderung der Hebesätze bedeutet eine Erhöhung der Grundsteuer um 64% und der Gewerbesteuer um 1%. Der dadurch generierte Mehrertrag von insgesamt 28 Mio Euro lastet zu 26 Mio Euro auf der Grundsteuer und nur zu 2 Mio Euro auf der Gewerbesteuer. Diese Verteilung auf die beiden Steuerarten steht ganz offenbar in einem groben Missverhältnis.

Die letzte Erhöhung der Grundsteuer wurde zum Jahr 2015 beschlossen (460 auf 535 Punkte, entsprechend 16%). Seitdem ist die Inflation laut destatis um etwa 20% vorangeschritten. Daher würde eine Anhebung um diesen Prozentsatz die damalige Situation wiederherstellen. Der vorgelegte Vorschlag sprengt diesen Rahmen jedoch völlig. Dies ist sozial nicht vertretbar, insbesondere angesichts der übermäßig steigenden Wohn- und Lebensmittelpreise im unteren Einkommensbereich.

Die Gewerbesteuererhöhung steht hierzu in einem krassen Mißverhältnis. Der von allen Unternehmen aufzubringende Betrag von 2 Mio ist kaum beträchtlich angesichts der Tatsache, dass er zu großen Teilen von Großunternehmen und Konzernen aufgebracht wird. Hinzu kommen bei den Unternehmen allerdings ihre zusätzlichen Aufwendungen für die Grundsteuer in Höhe von 8 Mio Euro (laut Robert Lippmann von der IHK im DE vom 16.12.).



Die von uns beantragten Hebesätze bedeuten eine Gleichverteilung der aufzubringenden Volumen zwischen den Steuerarten: Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer würden jeweils einen Mehrbetrag von etwa 14 Mio Euro an die Stadtkasse leisten. Rechnet man den Grundsteuer-Anteil des Gewerbes mit ein, dann entfallen mit unserer Änderung auf das Gewerbe 18 Mio anstatt 10 Mio in der Magistratsvorlage, und auf die Haushalte 10 Mio anstatt 18 Mio. Prozentual wäre die Anhebung bei der Grundsteuer (34%) immer noch deutlich größer als bei der Gewerbesteuer (8%).

Die vorübergehende Erhöhung der Gewerbesteuer um 35 Punkte wäre vor allem für die kleineren Betriebe eine deutliche, aber keine übermäßige Belastung. Betriebe mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden geschont, da die Gewerbesteuer sich auf den Gewinn bezieht.

Die vorübergehende Erhöhung der Grundsteuer um nur noch 34% übersteigt die Preis- und Lohnsteigerungen seit 2015 immer noch erheblich. Vor allem bei Haushaltseinkünften im Niedriglohnbereich ist das schmerzhaft, allerdings gegenüber der Vorlage des Magistrats um die Hälfte verringert. Das Ziel, mit dieser Erhöhung die Kürzung von sozialen und anderen freiwilligen kommunalen Leistungen zu verhindern, ist für diesen Personenkreis von besonderer Bedeutung. Deshalb sehen wir in unserem Vorschlag auch bezüglich der Grundsteuer einen erträglichen Kompromiss.

18.12.2023

Karl-Heinz Böck
Maria Stockhaus
Uli Franke
Ann-Christine Sparn
Tamara Hanstein

